

Gemeinde Aumühle

Der Ausschussvorsitzende

PROTOKOLL

9. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Dienstag, 28.10.2014, 20:00 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Anwesend:

Vorsitz

Ausschussvorsitz Axel Mylius

Mitglieder

stellv. Ausschussvorsitz Markus Westphalen Vertretung für:
Herrn Volker
Johannsen

Ausschussmitglied Alexander Bargon

Ausschussmitglied Reno Bastian

Ausschussmitglied Rolf Czerwinski

Ausschussmitglied Dr. Eckard Jantzen

Ausschussmitglied Ottmar Schümann

stellv. Mitglieder

stellv. Ausschussmitglied Dieter Giese

Protokollführung

Protokollführung U. Ruß

Abwesend:

Mitglieder

stellv. Ausschussvorsitz Volker Johannsen entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2014
6. Bericht des Ausschussvorsitzenden
7. Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: "Billenkamp" mit den Straßenzügen "Bergstraße", "Große Straße", "Ellerhorst", "Steinstraße", "Bleicherstraße", "Mittelweg", "Gärtnerstraße" und "Kurze Straße"
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Alte Hege" für das Gebiet: "Östlich Bismarckallee ab Rathaus, nördlich Alte Hege, östlich der Straße "Berliner Platz" und westlich der Birkenstraße"
 - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
9. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: "Bismarckallee 22"
Vorstellung des städtebaulichen Entwurfes
10. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: "Turnierplatz" (Flurstück 60/2 der Flur 47, Gemarkung Sachsenwald)
 - Aufstellungsbeschluss
11. Durchführung von Beschlüssen
12. Anfragen und Mitteilungen
25. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mylius eröffnet um 20:01 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 02.10.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Beschluss:

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung beantragt. Sie lautet wie vorstehend..

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensabschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nrn. 13-24 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2014

Beschluss:

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 6 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Mylius berichtet:

Im Rahmen der Bauleitplanung hat die Stadt Reinbek die Gemeinde Aumühle beteiligt. Beabsichtigt ist auf einer derzeitigen Feldfläche in Neuschönningstedt entlang der K80 Wohnbauflächen zu schaffen. Belange der Gemeinde Aumühle sind nicht berührt.

Da bereits einige Bauanträge vorliegen und in der Sitzung für den B Plan 6 b der Satzungsbeschluss gefasst werden muss, findet die nächste Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2014 statt.

Zu TOP 7	Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: "Billenkamp" mit den Straßenzügen "Bergstraße", "Große Straße", "Ellerhorst", "Steinstraße", "Bleicherstraße", "Mittelweg", "Gärtnerstraße" und "Kurze Straße" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	12/134/2014
-----------------	---	--------------------

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „Billenkamp“ mit den Straßenzügen „Bergstraße“, „Große Straße“, „Ellerhorst“, „Steinstraße“, „Bleicherstraße“, „Mittelweg“, „Gärtnerstraße“ und „Kurze Straße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Aumühle, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 9 vorgetragen:

- Stadt Reinbek
- e-Werk Sachsenwald GmbH
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Archäologisches Landesamt
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- GMSH
- Industrie- und Handelskammer Lübeck
- Handwerkskammer Lübeck
- TenneT TSO GmbH
- Abwasserverband
- GUV Bille

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet: „Billenkamp“ mit den Straßenzügen „Bergstraße“, „Große Straße“, „Ellerhorst“, „Steinstraße“, „Bleicherstraße“, „Mittelweg“, „Gärtnerstraße“ und „Kurze Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „Billenkamp“ mit den Straßenzügen „Bergstraße“, „Große Straße“, „Ellerhorst“, „Steinstraße“, „Bleicherstraße“, „Mittelweg“, „Gärtnerstraße“ und „Kurze Straße“ durch die Gemeindevertretung Aumühle ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Herren Giese, Westphalen und Czerwinski von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 5
Ja-Stimme(n): 5
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 8	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Alte Hege" für das Gebiet: "Östlich Bismarckallee ab Rathaus, nördlich Alte Hege, östlich der Straße "Berliner Platz" und westlich der Birkenstraße" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	12/135/2014
-----------------	--	--------------------

Herr Mylius und Herr Dr. Jantzen verlassen den Raum.
Den Vorsitz übernimmt als ältestes Mitglied Herr Czerwinski.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Alte Hege“ für das Gebiet: „Östlich Bismarckallee ab Rathaus, nördlich Alte Hege, östlich der Straße „Berliner Platz“ und westlich der Birkenstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange hat die Gemeindevertretung, entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft.

Es wurden keine Anregungen von Personen vorgetragen.

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 vorgetragen:

- GMSH
- Abwasserverband
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Stadt Reinbek
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Hamburger Verkehrsverbund GmbH
- TenneT TSO GmbH
- e-Werk Sachsenwald GmbH
- LBEG

- Vattenfall Europe Netzservice
- Industrie- und Handelskammer Lübeck
- GUV Bille

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Alte Hege“ für das Gebiet: „Östlich Bismarckallee ab Rathaus, nördlich Alte Hege, östlich der Straße „Berliner Platz“ und westlich der Birkenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Alte Hege“ für das Gebiet: „Östlich Bismarckallee ab Rathaus, nördlich Alte Hege, östlich der Straße „Berliner Platz“ und westlich der Birkenstraße“ durch die Gemeindevertretung Aumühle ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Herren Mylius und Dr. Jantzen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 5
 Ja-Stimme(n): 5
 Nein-Stimme(n): 0
 Enthaltung(en): 0

Zu TOP 9	2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: "Bismarckallee 22" Vorstellung des städtebaulichen Entwurfes	12/136/2014
-----------------	---	--------------------

Herr Mylius und Herr Dr. Jantzen verlassen den Raum.
 Den Vorsitz übernimmt als ältestes Mitglied Herr Czerwinski.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung den städtebaulichen Entwurf in der Variante (2 getrennte Baukörper nach Süden und Südwesten ausgerichtet, der Baumbestand im Norden bleibt unberührt, Zufahrt von der Bismarckallee (entweder Nutzung der vorhandenen oder einer alternativen Zufahrt)) als Grundlage für die weitere Planung für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Herren Mylius und Dr. Jantzen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 5
 Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 10 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aumühle für das Gebiet: "Turnierplatz" (Flurstück 60/2 der Flur 47, Gemarkung Sachsenwald) - Aufstellungsbeschluss **12/137/2014**

Herr Mylius übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Giese äußert welche Schwierigkeiten der Wunsch bezüglich Waldkindergarten in der Standortfrage gab. Mit Vertreter der Naturschutzbehörde wird ein Termin stattfinden, um alle Fragen bez. Sicherheit und Abständen zu klären.

Herr Kühl empfiehlt die als Sonderbaufläche, da dabei nach Baurecht gehandelt werden kann, während beim Waldrecht größere Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Zu dem bestehenden F-Plan der Gemeinde Aumühle wird die 10. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet: „Turnierplatz“ (Flurstück 60/2 der Flur 47, Gemarkung Sachsenwald) folgende Änderung der Planung vorsieht:

Ausweisung eines Standortes von ca. 1000 m² in Beachtung des Waldabstandes im nördlichen Teil für den Waldkindergarten durch die Darstellung einer „Sonderbaufläche Waldkindergarten“.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Mit der Ausarbeitung der Umweltprüfung bzw. des Umweltberichtes soll ebenfalls ein Büro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrade der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Zu TOP 11 Durchführung von Beschlüssen

Es gibt nichts zu berichten.

Zu TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

Herr Mylius unterbricht die Sitzung um 21:40 Uhr für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte..

Zu TOP 25 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ausschussvorsitzender Mylius gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

Es wurde:

- der Errichtung eines Gartenhäuschens, Alte Hege, zugestimmt.
- der Befreiungsantrag für die Errichtung/Änderung einer Zufahrt, Große Straße, abgelehnt.
- der Bauvoranfrage Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Emil-Specht-Allee, im Einzelnen:
 - dem Abbruch des Bestandsgebäudes zugestimmt,
 - dem Befreiungsantrag zur Unterschreitung des Mindestabstandes von 5 m zur rückwärtigen Grundstücksgrenze zugestimmt,
 - die Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung abgelehnt,
 - dem Befreiungsantrag für die Beibehaltung der zweiten Zufahrt zugestimmt.
- der Errichtung eines Einfamilienhauses, Sachsenwaldstraße, zugestimmt.
- der Befreiungsantrag auf Baumfällung, Fasanenweg, zurückgestellt.
- der Ersatzpflanzung, Eichhörnchenweg, zugestimmt.

der Verlängerung eines Bauvorbescheides für den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines Einfamilienhauses, Dora-Specht-Allee, zugestimmt.

Ausschussvorsitzender Axel Mylius schließt die Sitzung um 23:00 Uhr.

Axel Mylius
Ausschussvorsitzender

Rolf Czerwinski
für TOP 8 und 9

Ulrike Ruß
Protokollführer/in